

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXI

XXI. Eine Werdener Urkunde zum Besitz des Stifts Kaiserswerth in Hasselbeck (1194)

Wir geben zunächst die hier interessierende lateinische Urkunde des Werdener Abtes Heribert I. (1183-1197) aus dem Jahr 1194 in Übersetzung an:

Quelle: Urkunde des Werdener Abtes Heribert I. (1194)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Ich, Heribert, durch die Gnade Gottes Abt des Klosters des heiligen Liudger in Werden. Bekannt sei allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, dass Gottschalk, Vogt der Kirche des heiligen Suitbert in (Kaisers-) Werth, ein gewisses Gut, gelegen in Hasselbeck und 8 Schillinge jährlich zinsend, für das Heil seiner Seele unserem Kloster und der Kirche des heiligen Suitbert in (Kaisers-) Werth geschenkt und jener Kirche die Verfügung zugestanden hat, das Gut in Pacht auszuleihen und den Zins zu empfangen, weil er ihr Vogt war und bei ihnen begraben liegt. Nach einer Anzahl von Jahren aber, als eine Klage von unseren Brüdern wegen dieses Zustandes aufkam, versicherten die Kanoniker gegenüber unseren anwesenden und zuratenden Brüdern hinsichtlich des besagten Allods durch Eid ihren Anspruch und erlangten, wie gesagt ist, die Verfügung zur Leihe. Verhandelt wurde dies in der Zeit unseres Abtes Adolf; unsere Brüder waren anwesend: Wolfram, der spätere Abt, ich, Heribert durch die Gnade Gottes nun Abt, damals Propst, Elger, Bezelin, heute noch lebend; und viele andere Kanoniker der Kirche des heiligen Suitbert waren anwesend: Gottfried Albus, Ludwig, Pfarrer der Kirche in Erkrath, Küster Winand, Dietrich Albus, Gottschalk, der nun Lehrer ist, Hermann Albus, Dekan in *Esseda* [*Essen?*], der uns Anwesenden, nachdem wir die heiligen Evangelien berührt hatten, einen Eid dort schwor. Wir entsprachen daher der Bitte der Kanoniker des seligen Suitbert, so dass jeder Streit für die Zukunft ruht. Wir haben befohlen, dieses Schriftstück aufzuschreiben und mit unserem Siegel zu befestigen.

Verhandelt wurde dies im Jahr 1194 nach der Fleischwerdung des Herrn, Indiktion 12, Epakte 26, Konkurrente 5. (SP.)

Edition: UB Kw 19; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde ist als Original überliefert, ein Stück Pergament, auf dem die für das gleichmäßige Schreiben so wichtigen Bleilinen gut erkennbar sind. Unten ist an rot-grünen Seidenfäden das Siegel des Werdener Abtes Heribert befestigt, ein Rundsiegel aus rotbraunem Wachs, das den Klosterleiter sitzend mit Tonsur darstellt, den Abtsstab in der linken, ein Buch in der rechten Hand. Das Siegel ist leicht beschädigt, die Umschrift teilweise zerstört, doch lässt sich Letztere übersetzt ergänzen zu: „Heribert, durch die Gnade Gottes Abt der

Werdener Kirche“.

In der Urkunde geht es um ein durch den Vogt Gottschalk (†vor 1194) sowohl der Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft als auch dem Kloster Werden zugewiesenes Eigengut in einem Ort namens Hasselbeck. Den Ort können wir entweder mit Heiligenhaus-Hasselbeck oder mit Hasselbeck-Schwarzbach bei Ratingen identifizieren. Die Urkunde besitzt auf der Rückseite einige Notizen (sog. Dorsualnotizen). Eine Eintragung des 13. Jahrhunderts gibt als Inhalt des Schriftstücks wieder: „Vom Recht dieses Gutes.“ Eine Hand wahrscheinlich des 14. Jahrhunderts hat notiert: „Hinsichtlich Hasselbeck der dritte Brief“. Im 15. oder 16. Jahrhundert wurde die Ortsbezeichnung „Drueffelsberge“ auf die Urkundenrückseite geschrieben. Die Schenkung Gottschalks muss vor bzw. in den 1160er-Jahren erfolgt sein, in der Urkunde wird auf Verhandlungen zwischen dem Stift und dem Kloster in der Amtszeit des Werdener Abtes Adolf I. (1160-1173) verwiesen.

Belege zu Hasselbeck gibt es auch aus früherer Zeit. Sie werden in der historischen Forschung durchaus umstritten den beiden oben genannten Örtlichkeiten zugewiesen. Die Nennungen Hasselbecks kommen vor in der Überlieferung des Klosters Werden. Das älteste Werdener Urbar führt zum 10. Jahrhundert mit sehr großer Wahrscheinlichkeit Heiligenhaus-Hasselbeck auf, das hochmittelalterliche Werdener Stiftungsverzeichnis erwähnt in einem Eintrag aus der Mitte des 12. Jahrhunderts den in der obigen Urkunde genannten („adligen Mann“) Gottschalk, das Verzeichnis spricht von den 8 Schillingen Zins, die vom verschenkten Gut jährlich zu leisten waren:

Quelle: Werdener Stiftungsverzeichnis (12. Jahrhundert, Mitte)

Es übergab der adlige Mann Gottschalk dem heiligen Liudger und dem heiligen Suitbert für das Heil seiner Seele sein Erbgut in Hasselbeck, das 8 Schillinge zinst, nämlich 4 dem heiligen Liudger und 4 dem h[eiligen] Suitbert, für beide zur ganzen Nutzung dieses Erbgutes.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.165f; Übersetzung: BUHLMANN.

Der Werdener Memorienkalender aus dem 2. Drittel des 12. Jahrhunderts nimmt ebenfalls Bezug auf (den *parvus advocatus*) Gottschalk: „13. Kalenden des September [20.8.]. [...] [Gestorben ist] der ‚kleine‘ Vogt Gottschalk; Stiftung von 4 Schillingen in Hasselbeck.“ Insgesamt stellt sich Gottschalk – so die neuere historische Forschung – als Vogt bzw. „Untervogt“ über das Reichskirchengut der Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft dar, er mag auch – unter den Grafen von Altena als Klostersvögten – Vogteirechte gegenüber dem Werdener Kloster ausgeübt haben. Die Beziehungen Gottschalks zum Stift in Kaiserswerth waren aber intensiver: Hier ließ sich der Vogt, wie die Urkunde belegt, begraben, der Kaiserswerther Kirche überließ er die Verpachtung des Gutes und die Einziehung des Zinses, dessen eine Hälfte dann der Werdener Mönchsgemeinschaft zustand. Gottschalks Erbgut stand damit in der Verwaltung des Kaiserswerther Stifts. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir das verschenkte Allod in Hasselbeck bei Ratingen lokalisieren, verfügten doch die Kaiserswerther Kanoniker gerade im Ratinger Raum über beträchtlichen Besitz. Dieses Hasselbeck wird – einer Urkunde von 1202 zufolge – damals auch Teil der Kaiserswerther Pfarrei gewesen sein.

Politisch ist die obige Urkunde noch einzuordnen in das Umfeld der staufischen Prokuration um Kaiserswerth und Duisburg mit dem Kaiserswerther Reichskirchengut, der Kaiserswerther Stiftsimmunität und Stiftsvogtei. Die Namenform *Haselbeke* des 12. Jahrhunderts für (Ratingen-) Hasselbeck schließlich setzt sich aus dem Grundwort -bach und dem Bestim-

mungswort „Hasel“ zusammen. Der Ortsname bedeutet also „Haselbach“.

Ein Hinweis sei zudem der Datierung der hier besprochenen Urkunde geschuldet. Ein Tagesdatum fehlt darin, jedoch ist das Jahr 1194 vielfach ausgewiesen. Neben der Inkarnationsrechnung, der Zählung der Jahre nach Christi Geburt, werden noch Indiktion, Epakte und Konkurrente als Kennzahlen verwendet. Die Indiktion gibt die Stellung eines Jahres in einem 15-jährigen Zyklus an, Epakte und Konkurrente stehen mit der mittelalterlichen Osterrechnung (Komputistik) in Zusammenhang. Die Epakte bezeichnet das Mondalter (die verstrichenen Tage seit dem letzten Neumond) am „Sitz der Epakten“ (*sedes epactarum*), dem 22. März, die Konkurrente den Wochentag am „Sitz der Konkurrenten“ (*sedes concurrentium*), am 24. März. Unsere Urkunde gibt richtig den 24. März als fünften Wochentag (beginnend beim Sonntag), also als Donnerstag an und nennt die Zahl 26 als Mondalter am 22. März. Neumond (Mondalter 1) war mithin am 27. März, der erste Vollmond im Frühling (Mondalter 14 und sog. Ostergrenze) der 9. April, ein Samstag, der darauffolgende Sonntag, der 10. April, der Ostersonntag. Die Urkundendatierung betonte also durch Bezugnahme auf das Osterfest die Feierlichkeit des damals Beschlossenen.

Literatur: Die besprochene Quelle ist ediert bei: KELLETER, H. (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, Nr.19; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.IV, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrhUB IV 641, die Einträge zu Hasselbeck in Werdener Urbar, Stiftungsverzeichnis und Memorienkalender finden sich bei: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.40, 165f, 342. Zu den geistlichen Gemeinschaften in Kaiserswerth und Werden siehe: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993. Zu Hasselbeck vgl. insbesondere: Ebd., S.29, 52 und: LUX, T., Vom frühen Mittelalter bis zur Neuzeit, in: LUX, T., NOLTE, H., WESOLY, K., Heiligenhaus. Geschichte einer Stadt im Niederbergischen (= Veröffentlichungen a.d. Stadtarchiv Heiligenhaus, Bd.1), Heiligenhaus 1997, S.17-125, hier: S.27, 31, 33. Zum Werdener Stiftungsverzeichnis und zum Memorienkalender siehe: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: X. Ein Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11./12. Jahrhundert), in: Die Quecke 72 (2002), S.88f; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVII. Memorienkalender des Klosters Werden (12. Jahrhundert, 2. Drittel und später), in: Die Quecke 74 (2004), S.63ff. Zur staufischen Prokuration s.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XX. Immunitätsprivileg Kaiser Heinrichs VI. für das Kaiserswerther Kanonikerstift (25. November 1193), in: Die Quecke 75 (2005), S.199ff, zum Ortsnamen „Hasselbeck“: GYSSELING, M., Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2), Tongern 1960, Tl.1: A-M, S.454. Zur Urkundendatierung vgl. die Ausführungen in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VII. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (29. Dezember 1071), in: Die Quecke 71 (2001), S.38ff.

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 76 (2006), S.76f